

# BILDUNGSFÖRDERUNGEN

Weiterbildung zahlt sich aus



 Bundesministerium  
Frauen, Wissenschaft  
und Forschung



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, aus Mitteln des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung, des Landes Niederösterreich und der AK Niederösterreich.

## VORWORT

Investition in Bildung zahlt sich aus – für jede und jeden und das ganze Land. Von Schulbeihilfe, Studienbeihilfe bis zu Förderungen für berufsspezifische Weiterbildung – oft ist es schwer, einen Überblick über finanzielle Unterstützungen zu erhalten.

Die AK Niederösterreich möchte mit dieser Broschüre die in Frage kommenden Förderungen vorstellen und Ihnen die Orientierung im Förderdschungel erleichtern.

Informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten. Die AK-Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten beraten Sie gerne unter 05 7171-27000.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.



**Markus Wieser**  
Präsident



**Mag. Karl Heigel**  
Direktor



Foto: WTH/NALEX

# Inhalt

---

|                                            |           |
|--------------------------------------------|-----------|
| <b>Förderungen der AK Niederösterreich</b> | <b>2</b>  |
| <b>Förderungen des Landes NÖ</b>           | <b>13</b> |
| <b>Förderungen des Bundes</b>              | <b>26</b> |
| <b>Förderungen des AMS</b>                 | <b>35</b> |
| <b>Sonstige Förderungen</b>                | <b>45</b> |
| <b>Service der AK Niederösterreich</b>     | <b>49</b> |

---

Autor:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

Abt. Bildungspolitik und Bildungsberatung, Referat Erwachsenenbildung

Redaktioneller Hinweis:

Diese Auflage spiegelt den aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung (Februar 2026) wider. Bitte beachten Sie, dass sich die in dieser Broschüre angegebenen Rechtsvorschriften, Förderrichtlinien und Homepageadressen ändern können. Erkundigen Sie sich daher bitte im Zweifelsfall direkt bei den angegebenen Einrichtungen.

---

# Förderungen der AK Niederösterreich

---

## **Bildungsbonus**

---

### **Digi-Bonus**

---

### **Ermäßigungen mit der Service-Karte**

---

### **Bildungsbonus-spezial: Gesundheitsberufe**

---

### **Bildungsbonus-spezial: Nostrifikation**

---

### **Bildungsbonus-spezial: Berufsreifeprüfung**

---

### **Bildungsbonus-spezial: Außerordentliche Lehrabschlussprüfung (a.o. LAP)**

---

### **Bildungsbonus-spezial: Vorbereitungskurse FH/Kolleg/Aufbaulehrgang & Studienberechtigungsprüfung**

---

### **Bildungsbonus-spezial: Rechnungswesen**

---

# Bildungsbonus



## Wer wird gefördert?

Mitglieder der AK Niederösterreich.

## Voraussetzungen

Mit dem AK-Bildungsbonus werden alle Kurse gefördert, die mit dem AK-Logo gekennzeichnet sind. Darunter fallen unter anderem ausgewählte Sprachkurse, Basisbildung, Gesundheitskurse, Hubstaplerkurse sowie demokratiepolitische Kurse.

## Wie hoch ist die Förderung?

Dienstnehmer:innen: 50 % bis 150 Euro pro Kalenderjahr

Kinderbetreuungsgeldbezieher:innen: 50 % bis 170 Euro pro Kalenderjahr

Arbeitsuchende: 100 % bis 220 Euro pro Kalenderjahr

Mitglieder ab 50 Jahren: 50 % bis 220 Euro pro Kalenderjahr

## Einreichfrist

Ansuchen müssen bis spätestens 6 Monate nach Kursabschluss gestellt werden. Welchem Kalenderjahr die Boni zugeordnet werden, hängt davon ab, wann Sie den Antrag stellen. Stellen Sie den Antrag daher am besten möglichst rasch.

## Kontakt

Der Antrag kann mit allen notwendigen Unterlagen entweder online über die AK-Homepage gestellt, bei der zuständigen Bezirksstelle eingereicht oder postalisch an folgende Adresse geschickt werden:

**AK Niederösterreich**, z. Hd. Ref. EB, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten.

**AK-Bildungsbeihilfen:** 05 7171-29000

Mo bis Do 8 bis 16 Uhr, Fr 8 bis 14 Uhr

**E-Mail:** [bildungsbonus@aknoe.at](mailto:bildungsbonus@aknoe.at)

**Internet:** [noe.arbeiterkammer.at/bildungsbonus](http://noe.arbeiterkammer.at/bildungsbonus)

# Digi-Bonus



## Wer wird gefördert?

Mitglieder der Arbeiterkammer Niederösterreich.

## Voraussetzungen

Der Kurs muss AK-gekennzeichnet sein.

## Was wird gefördert?

Kurse aus dem Bereich IT und EDV an ausgewählten Bildungseinrichtungen.

## Wie hoch ist die Förderung?

100 % bis 220 Euro pro Kalenderjahr

## Einreichfrist/Antragstellung

### 2 Möglichkeiten zur Antragstellung:

- **Im Vorhinein:** Sie können den Digi-Bonus schon im Vorhinein für AK-gekennzeichnete EDV-Kurse bestellen und bei einer niederösterreichischen Bildungseinrichtung (die mit der AK Niederösterreich kooperiert) als Gutschein einlösen.
- **Nach Kursbeginn oder sollten Sie den Kurs schon bezahlt haben:** Sie haben die Möglichkeit, bis 6 Monate nach Kursabschluss einen Antrag zu stellen; die Fördersumme wird daraufhin auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

## Kontakt

Der Antrag kann mit allen notwendigen Unterlagen entweder online über die AK-Homepage gestellt, bei der zuständigen Bezirksstelle eingereicht oder postalisch an folgende Adresse geschickt werden:

**AK-Bildungsbeihilfen:** 05 7171-29000

**E-Mail:** [bildungsbonus@aknoe.at](mailto:bildungsbonus@aknoe.at)

**Internet:** [noe.arbeiterkammer.at/digi](http://noe.arbeiterkammer.at/digi)

# Ermäßigung mit der Service-Karte

## Wer wird gefördert?

Mitglieder der AK Niederösterreich.

## Voraussetzungen

Vorlage der AK-Service-Karte bei Kursanmeldung.

## Was wird gefördert?

Kurse bei niederösterreichischen Bildungsbonus-Kooperationspartner:innen, die nicht mit einem AK-Logo gekennzeichnet sind und der beruflichen Weiterbildung dienen. Die Übersicht der Kooperationspartner:innen finden Sie unter: <https://noe.arbeiterkammer.at/bildungsbonus>

## Wie hoch ist die Förderung?

3 % bis max. 15 Euro Rabatt pro Kurs.

## Kontakt

**AK-Service-Karte:** 05 7171-25000

**E-Mail:** [karte@aknoe.at](mailto:karte@aknoe.at)

**Internet:** [noe.arbeiterkammer.at](https://noe.arbeiterkammer.at) > Service > Service-Karte

# Bildungsbonus-spezial

**Schwerpunkt: Gesundheitsberufe**

## Wer wird gefördert?

Mitglieder der AK Niederösterreich.

## Voraussetzungen

Förderfähig sind nur selbst (privat) getragene Kosten.

## Was wird gefördert?

Die Ausbildung zur Heimhilfe, sozialen Alltagsbegleitung, Pflegeassistentz/-fachassistentz, medizinischen Assistenz (Ordinations-, Operations-, Gips-, Obduktions-, Röntgen-, Desinfektions-, Labor- und Operationstechnische Assistenz)

## Wie hoch ist die Förderung?

50 % bis max. 600 Euro



Bei einer Ausbildung zur Pflegeassistentz oder Pflegefachassistentz nach dem Sozialbetreuungs-Berufe-Gesetz können 65 % der Kosten für die Schwerpunkte Alten- oder Behindertenarbeit gefördert werden. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Kosten für Nächtigung (z. B. Internat o.ä.) sowie allfällige sonstige Ausgaben (z. B. Literatur, Prüfungsgebühren etc.).

## Einreichfrist

Ansuchen müssen bis spätestens 6 Monate nach Abschluss der Ausbildung (es gilt das Prüfungsdatum!) gestellt werden. Die Ausbildung muss vor dem 01.09.2027 abgeschlossen werden.

## Kontakt

Der Antrag kann mit allen notwendigen Unterlagen entweder online über die AK-Homepage gestellt, bei der zuständigen Bezirksstelle eingereicht oder postalisch an folgende Adresse geschickt werden:

**AK Niederösterreich**, z. Hd. Ref. EB, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten.

**AK-Bildungsbeihilfen:** 05 7171-29000

**E-Mail:** bildungsbonus@aknoe.at

**Internet:** [noe.arbeiterkammer.at/gesundheitsberufe](https://noe.arbeiterkammer.at/gesundheitsberufe)

# Bildungsbonus-spezial

## Schwerpunkt: Nostrifikation

### Wer wird gefördert?

Mitglieder der AK Niederösterreich.

### Voraussetzungen

Gefördert werden nur selbst (privat) getragene Kosten für Nostrifizierungen, Nostrifikationen, Anerkennungen, Gutachten etc. von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen.

### Was wird gefördert?

Folgende Kosten können gefördert werden, wenn sie z. B. für die Ausstellung des Nostrifizierungs-/Nostrifikationsbescheides erforderlich waren:

- Verwaltungsgebühren
- Beglaubigte Übersetzungen
- Gutachten
- Kurs- / Seminarkosten
- Andere, unmittelbar im Zusammenhang mit der Nostrifizierung/Nostrifikation/Anerkennung/Gleichhaltung entstandene Kosten, ausgenommen Reise- und Nächtigungskosten.

### Wie hoch ist die Förderung?

100 % der entstandenen förderbaren Kosten bis max. 500 Euro pro Person und zu nostrifizierendem Abschluss.

### Einreichfrist

Ansuchen müssen bis spätestens 6 Monate nach Erhalt z. B. des Nostrifikationsbescheides gestellt werden. Die Nostrifizierung/Nostrifikation/Anerkennung/Gleichhaltung muss vor dem 01.09.2027 abgeschlossen sein.

## Kontakt

Der Antrag kann mit allen notwendigen Unterlagen entweder online über die AK-Homepage gestellt, bei der zuständigen Bezirksstelle eingereicht oder postalisch an folgende Adresse geschickt werden:

**AK Niederösterreich**, z. Hd. Ref. EB, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten.

**AK-Bildungsbeihilfen:** 05 7171-29000

**E-Mail:** [bildungsbonus@aknoe.at](mailto:bildungsbonus@aknoe.at)

**Internet:** [noe.arbeiterkammer.at/nostrifikation](http://noe.arbeiterkammer.at/nostrifikation)

## Bildungsbonus-spezial

**Schwerpunkt: Berufsreifeprüfung**

### Wer wird gefördert?

Mitglieder der AK Niederösterreich.

### Voraussetzungen

Die Kurskosten waren selbst (privat) zu tragen und es wurde für dieses Kursmodul keine andere Förderung von der Arbeiterkammer bezogen. Der Bezug der Förderung „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ schließt die Gewährung dieser Förderung aus.

### Was wird gefördert?

Die positive Absolvierung von Kursmodulen der Berufsreifeprüfung.

### Wie hoch ist die Förderung?

Positive Teilprüfungen werden mit 150 Euro je abgeschlossenem Modul gefördert.

### Einreichfrist

Ansuchen müssen bis spätestens 6 Monate nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls (Prüfungsdatum) oder nach Ausstellung

des Gesamtzeugnisses gestellt werden. Die jeweiligen Module müssen vor dem 01.09.2027 positiv abgeschlossen werden.

## Kontakt

Der Antrag kann mit allen notwendigen Unterlagen entweder online über die AK-Homepage gestellt, bei der zuständigen Bezirksstelle eingereicht oder postalisch an folgende Adresse geschickt werden:

**AK Niederösterreich**, z. Hd. Ref. EB, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten.

**AK-Bildungsbeihilfen:** 05 7171-29000

**E-Mail:** bildungsbonus@aknoe.at

**Internet:** noe.arbeiterkammer.at/berufsreife

## Bildungsbonus-spezial: Außerordentliche Lehrabschlussprüfung (ao. LAP)

### Wer wird gefördert?

Mitglieder der AK Niederösterreich.

### Voraussetzungen

- Gefördert werden nur selbst (privat) bezahlte Kosten.
- Kurse mit mind. 30 Unterrichtseinheiten an anerkannten Bildungseinrichtungen oder an Berufsschulen.

### Was wird gefördert?

Kurskosten bzw. Kosten für den Schulbesuch.

**Nicht gefördert** werden jedoch Kosten für Nächtigung (z. B. Internat, Wohnheim o. ä.) sowie allfällige sonstige Ausgaben (z. B. Kopierbeiträge, Literatur etc.).

### Wie hoch ist die Förderung?

50 % der Kurskosten bzw. der Kosten für den Schulbesuch bis max. 500 Euro.

## Einreichfrist

Bis spätestens 6 Monate nach erfolgreicher Absolvierung des Vorbereitungskurses bzw. des Schulbesuchs. Dieser muss vor dem 01.09.2027 abgeschlossen werden.

## Kontakt

Der Antrag kann mit allen notwendigen Unterlagen entweder online über die AK-Homepage gestellt, bei der zuständigen Bezirksstelle eingereicht oder postalisch an folgende Adresse geschickt werden:

**AK Niederösterreich**, z. Hd. Ref. EB, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten.

**AK-Bildungsbeihilfen:** 05 7171-29000

**E-Mail:** [bildungsbonus@aknoe.at](mailto:bildungsbonus@aknoe.at)

**Internet:** [noe.arbeiterkammer.at/aolap](http://noe.arbeiterkammer.at/aolap)

## Bildungsbonus-spezial: Vorbereitungskurse FH/Kolleg/Aufbaulehrgang & Studienberechtigungsprüfung

### Wer wird gefördert?

Mitglieder der AK Niederösterreich.

### Voraussetzungen

- Gefördert werden nur selbst (privat) bezahlte Kosten.
- Vorbereitungskurse mit mind. 10 Unterrichtseinheiten an anerkannten Bildungseinrichtungen

### Was wird gefördert?

Absolvierung von Vorbereitungskursen/-lehrgängen

- für den Besuch eines Aufbaulehrganges,
- auf die Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung,
- für eine FH-Zulassungsprüfung oder
- die zum Besuch eines Aufbaulehrgangs, eines Kollegs, einer Universität, einer Pädagogischen Hochschule oder einer Fachhochschule berechtigen

**Nicht gefördert** werden jedoch Kosten für Nächtigungen (z. B. Internat, Wohnheim o.ä.), allfällige sonstige Ausgaben (z. B. Kopierbeiträge, Literatur, Prüfungsgebühren etc.)

## Wie hoch ist die Förderung?

Studienberechtigungsprüfung: 50 % der Kurskosten bis 100 Euro pro positiv absolviertem Modul bzw. max. 500 Euro

FH-Zulassungsprüfungen: 50 % der Kurskosten bis 150 Euro pro positiv absolviertem Modul bzw. max. 500 Euro

Vorbereitungslehrgang der zum Besuch eines Aufbaulehrgangs, eines Kollegs, einer Universität, Pädagogischen Hochschule oder Fachhochschule berechtigt: 50 % der Kurskosten bis max. 500 Euro

## Einreichfrist

Bis spätestens 6 Monate nach erfolgreicher Absolvierung des Vorbereitungskurses bzw. des Schulbesuchs oder der Ausstellung des Gesamtzeugnisses der Studienberechtigungsprüfung. Der Abschluss muss jeweils vor dem 01.09.2027 erfolgt sein.

## Kontakt

Der Antrag kann mit allen notwendigen Unterlagen entweder online über die AK-Homepage gestellt, bei der zuständigen Bezirksstelle eingereicht oder postalisch an folgende Adresse geschickt werden:

**AK Niederösterreich**, z. Hd. Ref. EB, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten.

**AK-Bildungsbeihilfen:** 05 7171-29000

**E-Mail:** [bildungsbonus@aknoe.at](mailto:bildungsbonus@aknoe.at)

**Internet:** [noe.arbeiterkammer.at/lehrgang](http://noe.arbeiterkammer.at/lehrgang)

## Bildungsbonus-spezial

**Schwerpunkt: Rechnungswesen**

## Wer wird gefördert?

Mitglieder der AK Niederösterreich.

## Voraussetzungen

- Gefördert werden nur selbst (privat) bezahlte Kosten.
- Vorbereitungskurse mit mind. 10 Übungseinheiten an anerkannten Bildungseinrichtungen

## Was wird gefördert?

Kurse im Bereich Rechnungswesen (beschränkt auf Buchhaltung, Personalverrechnung und Kostenrechnung).

**Nicht gefördert** werden Kosten für Nächtigungen (z. B. Internat, Wohnheim o.ä.) sowie allfällige sonstige Ausgaben (z. B. Kopierbeiträge, Literatur, Prüfungsgebühren etc.).

## Wie hoch ist die Förderung?

20 % der Kurskosten bis max. 500 Euro pro Person.

## Einreichfrist

Bis spätestens 6 Monate nach erfolgreicher Absolvierung des Vorbereitungskurses. Dieser muss vor dem 01.09.2027 abgeschlossen werden.

## Kontakt

Der Antrag kann mit allen notwendigen Unterlagen entweder online über die AK-Homepage gestellt, bei der zuständigen Bezirksstelle eingereicht oder postalisch an folgende Adresse geschickt werden:

**AK Niederösterreich**, z. Hd. Ref. EB, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten.

**AK-Bildungsbeihilfen:** 05 7171-29000

**E-Mail:** [bildungsbonus@aknoe.at](mailto:bildungsbonus@aknoe.at)

**Internet:** [noe.arbeiterkammer.at/rechnungswesen](http://noe.arbeiterkammer.at/rechnungswesen)

---

# Förderungen des Landes NÖ

---

**NÖ Bildungsförderung - Grundvoraussetzungen**

**NÖ Bildungsförderung NEU**

**NÖ Weiterbildungsscheck**

**Sonderprogramm - „Berufsreifeprüfung“**

**Sonderprogramm - „Fachkräfteinitiative Pflege und Soziales“**

**Sonderprogramm - „Fachkräfte“**

**Sonderprogramm - „Arbeitswelt 4.0 Fit für die Digitalisierung“**

**Sonderprogramm - „NÖ Lehre plus“**

**Sonderprogramm „Meisterlich Ausgestattet“**

**NÖ Pflegeausbildungsprämie**

**NÖ Refundierung Studiengebühren**

**NÖ Bildungsscheck**

**Berufsreifeprüfung für Schüler:innen im gehobenen Dienst und in der Pflegefachassistenz NÖ**

# NÖ Bildungsförderung

## Grundvoraussetzungen für den Bezug der NÖ Bildungsförderung bzw. deren Sonderprogramme:

Es gibt bestimmte Bedingungen, unter denen diese Personengruppen gefördert werden:

- Arbeitnehmer:innen in der Privatwirtschaft
- Arbeitnehmer:innen, die Kinderbetreuungs- oder Weiterbildungsgeld bekommen (Die gesamte Weiterbildung muss man während des Kinderbetreuungsgeldbezugs absolvieren. Außerdem müssen mindestens 18 Monate zwischen Kinderbetreuungsgeld und Bildungskarenz liegen.)
- Wiedereinsteiger:innen bis zu max. 5 Jahre nach Ende einer Karenz, wenn sie keine Leistung vom AMS erhalten oder erhalten haben
- Öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Gleichstellung
- Sprachkenntnisse mindestens auf B1 Niveau
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich seit mindestens 6 Monaten vor Kursbeginn und während der Kursdauer
- Nur persönlich entstandene Kurskosten können gefördert werden, abzüglich von Dienstgeber:innen- oder sonstigen Zuschüssen.
- Kurspreis mindestens 100 Euro
- Kursinstitut ist vom Land Niederösterreich zertifiziert bzw. anerkannt (Ö-Cert, etc.).
- mind. 75 % Anwesenheit oder positiver Abschluss der Bildungsmaßnahmen
- Der Kurs muss mit einer Prüfung enden, die durch ein Zeugnis oder Zertifikat belegt werden kann.
- Vorgegebene Einkommensgrenzen werden nicht überschritten.
- Die ersten 30 % der Förderung werden ausgezahlt, sobald die Anmeldung und die Zahlung eingegangen sind. Die restlichen 70 % der Förderung bekommt man, nachdem die Teilnahmebestätigung oder die Abschlussbestätigung eingegangen ist.

## Kontakt

### Amt der NÖ Landesregierung

**Telefon:** 02742 9005-9555 (Arbeitnehmer:innen-Hotline)

**Internet:** <https://www.noee.at/noe/Arbeitsmarkt/Weiterbildung.html>

# NÖ Bildungsförderung NEU

## Wer wird gefördert?

- Siehe Grundvoraussetzungen S. 14
- Es werden Bildungsmaßnahmen gefördert, die der berufsspezifischen Weiterbildung dienen.

## Wie hoch ist die Förderung?

Ab der Erstantragstellung können innerhalb von 3 Jahren höchstens 2.500 Euro in Anspruch genommen werden.

### Förderhöhen:

- bis 1.650 Euro Bruttoeinkommen: 80 % der Kosten
- bis 2.200 Euro Bruttoeinkommen: 60 % der Kosten
- bis 3.300 Euro Bruttoeinkommen: 40 % der Kosten
- bis 4.400 Euro Bruttoeinkommen: 20 % der Kosten

## Einreichfrist und Antragstellung

Der Antrag kann frühestens 13 Wochen vor bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn online unter <http://www.noee.gv.at/bildungsfoerderung> eingebracht werden.

# NÖ Weiterbildungsscheck

## Wer wird gefördert?

- Bis auf die anspruchsberechtigte Personengruppe gelten die Grundvoraussetzungen von S. 14, die Staatsbürgerschaft ist jedoch nicht relevant.

### Für Personen

- mit maximal Pflichtschulabschluss, die Arbeitnehmer:innen sind oder
- die als „Ein-Personen-Unternehmer:innen“ seit mind. einem Jahr tätig sind oder

- Arbeitnehmer:innen mit einem in Österreich formal nicht anerkannten internationalen Berufsabschluss, die als Hilfskräfte tätig sind
- Kurspreis mind. 75 Euro
- Kursinstitut benötigt einen Kooperationsvertrag mit dem Land NÖ

### **Wie hoch ist die Förderung?**

90 % der Kurskosten bzw. der Prüfungsgebühr, max. 3.000 Euro (innerhalb von 3 Jahren).

### **Einreichfrist und Antragstellung**

- Vor Antragstellung muss verpflichtend ein Bildungsplan bei einer anerkannten anbieterneutralen Bildungsberatung erarbeitet werden. (Termine: Bildungsberatung NÖ, 02742-25025)
- Der Antrag kann frühestens 13 Wochen vor bis spätestens 1 Tag vor Kursbeginn online unter <http://www.noee.gv.at/weiterbildungsscheck> eingebracht werden.
- Die Förderung wird direkt an die Bildungseinrichtung ausbezahlt.

## **Sonderprogramm - „Berufsreifeprüfung“**

### **Wer wird gefördert?**

- Siehe Grundvoraussetzungen S. 14, ebenso sind bei dieser Förderung öffentlich Bedienstete anspruchsberechtigt.
- Es werden Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung gefördert.
- Teilnahme an mindestens 3 Vorbereitungskursen (75%ige Anwesenheit) und eine erfolgreich abgelegte Berufsreifeprüfung.

## Wie hoch ist die Förderung?

- Bis 2.200 Euro Bruttoeinkommen: 1.000 Euro Förderung
- Über 2.200 Euro Bruttoeinkommen: 500 Euro Förderung
- Die Auszahlung erfolgt nach Einlangen der Bestätigung über eine erfolgreich abgelegte Berufsreifeprüfung.

## Einreichfrist und Antragstellung

Der Antrag kann frühestens 13 Wochen vor bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn online unter [https://www.noee.gv.at/noee/Arbeitsmarkt/foerderung\\_Berufsreifepreuefung.html](https://www.noee.gv.at/noee/Arbeitsmarkt/foerderung_Berufsreifepreuefung.html) eingebracht werden.

# Sonderprogramm - „Fachkräfteinitiative Pflege und Soziales“

## Wer wird gefördert?

- Siehe Grundvoraussetzungen S. 14, ebenso sind bei dieser Förderung Vertragsbedienstete anspruchsberechtigt
- Die Bildungsmaßnahme muss der Umschulung und/oder der berufsbezogenen Weiterbildung dienen. Sie muss bei einem zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger absolviert werden und berufsbegleitend stattfinden. Nur die Kosten für Kurse, die man selbst bezahlt hat (mindestens 100 Euro, abzüglich von Zuschüssen vom Betrieb oder anderen) können gefördert werden:
  - Sozialpädagoge/Sozialpädagogin
  - Heimhelfer:in
  - Sozialbetreuer:in (Altenarbeit, Familienarbeit, für Menschen mit Behinderung)
  - Pflegeassistent:in
  - Pflegefachassistent:in
  - Ordinationsassistent:in
  - Operationsassistent:in

## Wie hoch ist die Förderung?

Ab der Erstantragstellung können innerhalb von 3 Jahren höchstens 2.500 Euro in Anspruch genommen werden

### Förderhöhen:

- bis 1.650 Euro Bruttoeinkommen: 80 % der Kosten
- bis 2.200 Euro Bruttoeinkommen: 60 % der Kosten
- bis 3.300 Euro Bruttoeinkommen: 40 % der Kosten
- bis 4.400 Euro Bruttoeinkommen: 20 % der Kosten

## Einreichfrist und Antragstellung

Der Antrag kann frühestens 13 Wochen vor bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn online unter [https://www.noel.gv.at/noe/Arbeitsmarkt/foerderung\\_Pflegekraefte.html](https://www.noel.gv.at/noe/Arbeitsmarkt/foerderung_Pflegekraefte.html) eingebracht werden.

# Sonderprogramm - „Fachkräfte“

## Wer wird gefördert?

- Siehe Grundvoraussetzungen S. 14
- Es werden Bildungsmaßnahmen gefördert, die der berufsspezifischen Weiterbildung oder Umschulung in/auf folgende Berufe dienen:
  - Techniker:innen für Starkstromtechnik und Maschinenbau
  - Elektroinstallateur:innen und -monteur:innen
  - Rohrinstallateur:innen und -monteur:innen
  - KFZ-Mechaniker:innen
  - Schlosser:innen

## Wie hoch ist die Förderung?

Ab der Erstantragstellung können innerhalb von 2 Jahren höchstens 3.000 Euro in Anspruch genommen werden

**Förderhöhen:**

- bis 1.650 Euro Bruttoeinkommen: 90 % der Kosten
- bis 2.750 Euro Bruttoeinkommen: 80 % der Kosten
- bis 3.850 Euro Bruttoeinkommen: 60 % der Kosten
- bis 4.400 Euro Bruttoeinkommen: 40 % der Kosten

**Einreichfrist und Antragstellung**

Der Antrag kann frühestens 13 Wochen vor bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn online unter [https://noe.gv.at/noe/Arbeitsmarkt/Sonderprogramm\\_Fachkraefte\\_NOE\\_Bildungsfoerderung.html](https://noe.gv.at/noe/Arbeitsmarkt/Sonderprogramm_Fachkraefte_NOE_Bildungsfoerderung.html) eingebracht werden.

## Sonderprogramm - „Arbeitswelt 4.0 Fit für die Digitalisierung“

**Wer wird gefördert?**

- Siehe Grundvoraussetzungen S. 14
- Die Bildungsmaßnahme muss berufsbegleitend an einer Bildungseinrichtung absolviert werden, die in der Datenbank von [www.digcomp-zuordnung.at](http://www.digcomp-zuordnung.at) gelistet und vom Land NÖ zertifiziert oder anerkannt (Ö-Cert etc.) ist.
- Die Bildungsmaßnahme muss der Umschulung oder der berufsbezogenen Weiterbildung zum Zweck der Höherqualifizierung dienen. Über die Förderwürdigkeit entscheidet die zuständige Stelle. Für die Beurteilung der Höherqualifizierung gelten die Kompetenzstufen ab Stufe 4 des DigComp 2.3 AT ([www.digcomp-zuordnung.at](http://www.digcomp-zuordnung.at)).
- Förderungswürdige Bereiche:
  - IT-Support
  - IT-Systems & Security
  - Software Engineering & Web Development
  - Data Science
  - IT-Analyse & -Management
  - Automatisierung & Artificial Intelligence

## Wie hoch ist die Förderung?

Ab der Erstantragstellung können innerhalb von 3 Jahren höchstens 2.500 Euro in Anspruch genommen werden.

### Förderhöhen:

- bis 1.650 Euro Bruttoeinkommen: 80 % der Kosten
- bis 2.200 Euro Bruttoeinkommen: 60 % der Kosten
- bis 3.300 Euro Bruttoeinkommen: 40 % der Kosten
- bis 4.400 Euro Bruttoeinkommen: 20 % der Kosten

## Einreichfrist und Antragstellung

Der Antrag kann frühestens 13 Wochen vor bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn online unter [https://www.noe.gv.at/noe/Arbeitsmarkt/foerderung\\_Arbeitswelt40.html](https://www.noe.gv.at/noe/Arbeitsmarkt/foerderung_Arbeitswelt40.html) eingebracht werden.

# Sonderprogramm - „NÖ Lehre plus“

## Wer wird gefördert?

- Bis auf die anspruchsberechtigte Personengruppe gelten die Grundvoraussetzungen von S. 14
- Aufrechter Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) oder des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG).
- Gefördert werden berufsbezogene Weiterbildungen.

## Wie hoch ist die Förderung?

Ab der Erstantragstellung können innerhalb von 3 Jahren höchstens 2.500 Euro in Anspruch genommen werden.

## Einreichfrist und Antragstellung

Der Antrag kann frühestens 13 Wochen vor bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn online unter [https://www.noe.gv.at/noe/Arbeitsmarkt/foerderung\\_LehrePlus.html](https://www.noe.gv.at/noe/Arbeitsmarkt/foerderung_LehrePlus.html) eingebracht werden.

# Sonderprogramm - „Meisterlich Ausgestattet“

## Wer wird gefördert?

- Siehe Grundvoraussetzungen S. 14
- Vorlage des Meisterbriefes
- Das Bruttoeinkommen darf die festgelegte Höchstgrenze von 4.400 Euro nicht überschreiten
- Finanzieller Beitrag zu Kursmaterialien

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 100 % der Kosten für Werkzeuge und Literatur für die Meisterprüfung. Sie kann nur einmal genutzt werden und liegt bei maximal 400 Euro.

## Einreichfrist und Antragstellung

Anträge sind bis spätestens 3 Monate nach Ausstellung des Meisterbriefs ausschließlich elektronisch zu stellen:

[https://www.noeg.at/noeg/Arbeitsmarkt/NOeg\\_Bildungsfoerderung-Sonderprogramm-Meisterlich\\_Ausgestatt.pdf](https://www.noeg.at/noeg/Arbeitsmarkt/NOeg_Bildungsfoerderung-Sonderprogramm-Meisterlich_Ausgestatt.pdf)

# NÖ Pflegeausbildungsprämie

## Wer wird gefördert?

Personen, die eine der folgenden Ausbildungen absolvieren möchten:

- Pflegeassistent
- Pflegefachassistent
- Fach-Sozialbetreuer:in/Diplom-Sozialbetreuer:in an Schulen für Sozialbetreuungsberufe
- Gesundheits- und Krankenpflege FH-Bachelor

**ACH  
TUNG**

Personen, die den Bachelorabschluss für Gesundheits- und Krankenpflege bei bereits absolviertem Diplom zum gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege nachholen, sind von der NÖ Pflegeausbildungsprämie ausgenommen.

## Voraussetzungen

Die Ausbildung muss an einer niederösterreichischen Bildungseinrichtung erfolgen.

## Wie hoch ist die Förderung?

- Personen, die über das AMS eine finanzielle Unterstützung bekommen (aber nicht das AMS Pflegestipendium) und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen, bekommen einen Betrag von 460,80 Euro (Stand 01.01.2026) pro Monat für die Dauer ihrer jeweiligen Ausbildung:
  - Die Ausbildung wird an einer Fachhochschule besucht.
  - Die Ausbildung wird vor dem 20. Lebensjahr begonnen.
  - Der Schul- bzw. Studienabbruch oder Maturaabschluss war vor weniger als 2 Jahren (wenn kein Anspruch nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz vorliegt).
  - Die Ausbildung hat weniger als 25 Stunden pro Woche.
- Personen, die keine materielle Existenzsicherung über das AMS beziehen, erhalten 658,40 Euro (ab 01.01.2026) pro Monat für die Mindestdauer der jeweiligen Ausbildung.

**ACH  
TUNG**

Der gleichzeitige Bezug des AMS Pflegestipendiums und der NÖ Pflegeausbildungsprämie ist nicht möglich.

## Kontakt

### Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H.

Hypogasse 1, 3100 St. Pölten

**Telefon:** 02742 275 70

**E-Mail:** foerderung-pflegeausbildung@gff-noe.at

**Internet:** <https://www.foerderung-pflegeausbildung-noe.at/>

# NÖ Refundierung Studiengebühren

## Voraussetzungen

Die Erstattung der Studiengebühren des FH-Bachelorstudiums Gesundheits- und Krankenpflege wäre nur unter diesen Voraussetzungen möglich:

- Bezug eines Pflegestipendiums des AMS
- Bereits begonnenes oder in Kürze beginnendes Bachelorstudium Gesundheits- und Krankenpflege an einer niederösterreichischen Fachhochschule

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Studierenden müssen die Studiengebühren zuerst selbst bezahlen. Wenn sie die Kosten nachweisen können (Einzahlungsnachweis von der FH ausgestellt erforderlich!), bekommen sie das Geld zurück. Eine Rückerstattung der Studiengebühren ist pro Semester möglich. Die ÖH-Beiträge werden nicht zurückerstattet.



Nicht möglich bei Bezug der NÖ Pflegeausbildungsprämie!

## Kontakt

**Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H.**

Hypogasse 1, 3100 St. Pölten

**Telefon:** 02742 275 70-0

**E-Mail:** foerderung-pflegeausbildung@gff-noe.at

**Internet:** [www.foerderung-pflegeausbildung-noe.at](http://www.foerderung-pflegeausbildung-noe.at)

# NÖ Bildungsscheck

## Wer wird gefördert?

Personen, die eine der folgenden Ausbildungen absolvieren möchten:

- Heimhilfe
- Fach-Sozialbetreuer:in/Diplom-Sozialbetreuer:in an Schulen für Sozialbetreuungsberufe

## Voraussetzungen

Die Ausbildung muss an einer Fachschule für Sozialberufe, einer Schule für Sozialbetreuungsberufe oder an der Höheren Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege im Bundesland Niederösterreich absolviert werden.

## Wie hoch ist die Förderung?

Das Schulgeld wird bis zu einem Maximalbetrag von 130 Euro gefördert. Der Antrag kann ausschließlich von der Schule gestellt werden.

## Kontakt

**Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H.**

Hypogasse 1, 3100 St. Pölten

**Telefon:** 02742 275 70-0

**E-Mail:** [foerderung-pflegeausbildung@gff-noe.at](mailto:foerderung-pflegeausbildung@gff-noe.at)

**Internet:** <https://www.foerderung-pflegeausbildung-noe.at/>

# Berufsreifeprüfung für Schüler:innen im gehobenen Dienst und in der Pflegefachassistenz NÖ

## Wer wird gefördert?

- Ordentliche Schüler:innen an einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule (gehobener Dienst oder Pflegefachassistenz).
- Beginn mit Kursen bis längstens 3 Jahre nach Abschluss der Pflegefachassistenz bzw. 2 Jahre nach Diplomierung (sofern das Diplom an einer GuKPS in NÖ erworben wurde).

## Was wird gefördert?

Absolvierung eines Vorbereitungskurses für die Berufsreifeprüfung an einer GuKPS in NÖ oder bei einer in Niederösterreich zertifizierten oder anerkannten Bildungseinrichtung und Prüfungsgebühren.

## Wie hoch ist die Förderung?

Es werden pro Kurs max. 790 Euro rückerstattet.

## Kontakt

**Niederösterreichische Landesgesundheitsagentur**

**Telefon:** 02742 9009

**Internet:** [www.pflegeschulen-noe.at](http://www.pflegeschulen-noe.at) > Ausbildung > Fördermodell Berufsreife

---

# Förderungen des Bundes

---

**Berufsmatura - Lehre mit Reifeprüfung**

**Studienbeihilfe und Studienbeihilfe nach Selbsterhalt**

**Studienabschluss-Stipendium**

**Schul- und Heimbeihilfe**

**Besondere Schulbeihilfe**

**Familienbeihilfe**

**Förderung der Berufsanerkennung**

# „Berufsmatura – Lehre mit Reifeprüfung“

## Wer wird gefördert?

Lehrlinge in einem aufrechten Lehrverhältnis.

## Was wird gefördert?

Besuch spezieller Berufsreifeprüfungs- („Berufsmatura-“) Vorbereitungskurse, die in Niederösterreich an verschiedenen Berufsschulstandorten angeboten werden.

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 100 % der Kurskosten.

## Kontakt für Niederösterreich

Nächstgelegene Berufsschule zum Wohnort

**Internet:** [noeberufsschulen.ac.at/lehre-mit-matura](http://noeberufsschulen.ac.at/lehre-mit-matura)

# Studienbeihilfe und Studienbeihilfe nach Selbsterhalt

## Wer wird gefördert?

Ordentliche Studierende.

## Voraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder „Gleichstellung“ zu dieser
- noch keine gleichwertige Ausbildung im In- oder Ausland absolviert
- soziale Förderungswürdigkeit

- günstiger Studienerfolg (abhängig von der Studienrichtung)
- Studienbeginn vor dem 33. Geburtstag, in Sonderfällen erhöht sich diese Grenze bis zum 38. Geburtstag

## **Was wird gefördert?**

- ein ordentliches Studium an Universitäten, Fachhochschulen und Hochschulen
- Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung/FH-Zulassungsprüfungen für zugelassene Bewerber:innen (max. 2 Semester)

## **Wie hoch ist die Förderung?**

Die Studienbeihilfe wird nach dem Einkommen der Eltern berechnet. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sie mehr (z. B. bei vorangegangenen Selbsterhalt, ab 24 bzw. 27 Jahren, eigene Kinder etc.) oder weniger (z. B. durch eigene Einkünfte, Unterhaltsleistungen etc.) werden. Sie wird jeden Monat ausbezahlt. Die höchste monatliche Studienbeihilfe liegt bei 1.082 Euro. [www.stipendienrechner.at](http://www.stipendienrechner.at)



Es gibt eine besondere Art von Studienbeihilfe. Sie heißt Studienbeihilfe nach Selbsterhalt („Selbsterhalter:innen-Stipendium“). Sie ist für Studierende vorgesehen, die vor dem Studienbeihilfenbezug vier Jahre mindestens 11.000 Euro im Jahr verdient haben. Hier ist das Einkommen der Eltern nicht entscheidend. Nur das Einkommen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des Partners wird berücksichtigt.

## **Kontakt**

**Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle für Wien/Niederösterreich/Burgenland**, 1100 Wien, Gudrunstraße 179

**Telefon:** 01 60173-0

**Internet:** [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

# Studienabschluss-Stipendium

## Wer wird gefördert?

Das Studienabschluss-Stipendium kann von Studierenden beantragt werden, die kurz vor dem Studienabschluss stehen (genaue Definition auf [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)).

## Voraussetzungen

- In den letzten 48 Monaten vor Zuerkennung muss man 36 Monate zumindest halbbeschäftigt gewesen sein.
- In den letzten 48 Monaten darf keine Studienbeihilfe bzw. kein Selbsterhalter:innen-Stipendium bezogen worden sein.
- Die Berufstätigkeit muss während des Stipendienbezugs aufgegeben werden.
- Bei Zuerkennung darf man noch nicht 41 Jahre alt sein und
- noch kein Studium abgeschlossen haben (Ausnahme: vorangegangenes Bachelor-Studium).

## Wie hoch ist die Förderung?

Das Studienabschluss-Stipendium beträgt zwischen 850 und 1.457 Euro pro Monat (abhängig vom Ausmaß der vorangegangenen Beschäftigung).

Die Dauer des Bezuges eines Studienabschluss-Stipendiums ist abhängig vom Aufwand bzw. vom Fortschritt Ihres Studiums. Unter besonderen Voraussetzungen kann es über einen Zeitraum von höchstens 1,5 Jahren in Anspruch genommen werden. Sollte das Studium nicht innerhalb von 12 Monaten nach der letzten Auszahlung abgeschlossen werden, muss das Stipendium zurückbezahlt werden. Unter Umständen kann auch ein Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung gewährt werden. Leistungen anderer Einrichtungen (z. B. des AMS) vermindern das Studienabschluss-Stipendium.



Für das Studienabschluss-Stipendium gibt es eigene Beratungstermine bei den Stipendienstellen. Um telefonische Voranmeldung bei der zuständigen Stipendienstelle wird gebeten.

## **Kontakt**

Siehe Studienbeihilfe und Studienbeihilfe nach Selbsterhalt Seite 28

# Schul- und Heimbeihilfe

## **Wer wird gefördert?**

Ordentliche und bestimmte Gruppen außerordentlicher Schüler:innen.

## **Voraussetzungen**

- österreichische Staatsbürgerschaft oder „Gleichstellung“ zu dieser
- soziale Bedürftigkeit
- Höchstalter von 35 Jahren zu Schulbeginn, für den die Schulbeihilfe beantragt wird.

## **Was wird gefördert?**

Der Besuch einer mittleren oder höheren Schule ab der 10. Schulstufe oder einer in Semester gegliederten Sonderform. Die Heim- und Fahrtkostenbeihilfe kann schon ab der 9. Schulstufe bezogen werden.

## **Wie hoch ist die Förderung?**

### **Grundbeträge (pro Schuljahr):**

- Schulbeihilfe 1.845 Euro
- Heimbeihilfe 2.254 Euro
- Fahrtkostenbeihilfe 173 Euro

### **Die Grundbeträge der Schul- und der Heimbeihilfe erhöhen sich um insgesamt 1.913 Euro, wenn**

- der/die Schüler:in sich zuvor durch zumindest 4 Jahre selbst erhalten hat,
- die Eltern (Adoptiveltern) verstorben sind,
- eine Schule für Berufstätige besucht wird und sich der/die Schüler:in durch eigene Einkünfte gleichzeitig selbst erhält oder
- der/die Schüler:in verheiratet ist und weder mit den eigenen noch mit den Schwiegereltern in einem gemeinsamen Haushalt lebt (gilt auch für eingetragene Partnerschaften).

Durch eine erhebliche Behinderung der Schülerin/des Schülers ergibt sich eine weitere Erhöhung.

Die Grundbeträge können sich aber auch durch Unterhaltsleistungen oder eigenes Einkommen vermindern.

### **Kontakt**

Für Schüler:innen einer mittleren oder höheren Schule ist die jeweilige Bildungsdirektion (abhängig vom Schulstandort) zuständig.

#### **Bildungsdirektion Niederösterreich**

**Telefon:** 02742 280-0

**E-Mail:** [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at), **Internet:** [www.bildung-noe.gv.at](http://www.bildung-noe.gv.at)

#### **Bildungsdirektion Wien**

**Telefon:** 01 52525-0

**E-Mail:** [office@bildung-wien.gv.at](mailto:office@bildung-wien.gv.at), **Internet:** [www.bildung-wien.gv.at](http://www.bildung-wien.gv.at)

#### **Für Schüler:innen der Zentrallehranstalten:**

##### **Bundesministerium für Bildung**

**Telefon:** 01 53120-2001

**Internet:** [www.bmb.gv.at](http://www.bmb.gv.at) > Themen > Schule > Beihilfen und Förderungen > Schul- und Heimbeihilfe

#### **Für Schüler:innen an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie Schulen für medizinische Assistenzberufe**

ist das jeweilige Amt der Landesregierung zuständig.

##### **NÖ Landesregierung**

**Telefon:** 02742 9005, **Internet:** [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)

# Besondere Schulbeihilfe

## Wer wird gefördert?

Schüler:innen einer höheren Schule für Berufstätige während der sechs Monate vor der abschließenden Reifeprüfung.

## Voraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder „Gleichstellung“ zu dieser
- Besuch einer höheren Schule für Berufstätige
- Vorbereitung auf die abschließende Prüfung (Vor- oder Hauptprüfung)
- Beurlaubung gegen Entfall der Bezüge oder nachweisliche Einstellung der Berufstätigkeit
- Selbsterhalt durch eine zumindest einjährige Berufstätigkeit

## Was wird gefördert?

Die Vorbereitungszeit von max. sechs Monaten auf die abschließende Reifeprüfung an einer höheren Schule für Berufstätige.

## Wie hoch ist die Förderung?

Die besondere Schulbeihilfe beträgt 1.168 Euro monatlich. Der Betrag erhöht sich bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Schüler:innen, wenn der/die Partner:in keine eigenen Einkünfte bezieht, um 546 Euro sowie für jedes unterhaltsberechtigten Kind um weitere 206 Euro. Der Betrag vermindert sich unter anderem, wenn der/die Schüler:in Leistungen vom AMS (inklusive Weiterbildungsgeld während der Bildungskarenz) oder die staatliche Schulbeihilfe bezieht.

## Kontakt

siehe Schulbeihilfe Seite 33

# Weitere Unterstützungen des Bundes für Schüler:innen

**Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen:** Nähere Informationen unter [www.bmb.gv.at](http://www.bmb.gv.at) > Themen > Schule > Beihilfen und Förderungen > Finanzielle Unterstützung

**Ermäßigung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen und Schüler:innenheimen:** Nähere Informationen unter [www.bmb.gv.at](http://www.bmb.gv.at) > Themen > Schule > Beihilfen und Förderungen > Finanzielle Unterstützung

## Familienbeihilfe

### Wer wird gefördert?

Grundsätzlich haben Personen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (unter bestimmten Umständen auch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) Anspruch auf Familienbeihilfe.

### Voraussetzungen

Österreichische Staatsbürgerschaft oder „Gleichstellung“.

### Was wird gefördert?

Besuch einer Schule, Lehre, Berufsausbildung oder eines Studiums.

### Wie hoch ist die Förderung?

Abhängig von Alter bzw. Anzahl der Kinder zwischen 138,40 Euro und 200,40 Euro pro Kind und Monat (Stand 2026). Dazu kommt bei Lohnsteuerpflicht der Kinderabsetzbetrag und Mehrkindzuschläge. Eine Berechnung ist unter [familienbeihilfe.arbeiterkammer.at](http://familienbeihilfe.arbeiterkammer.at) möglich.

## Kontakt

Weitere Informationen: [www.bundestkanzleramt.gv.at](http://www.bundestkanzleramt.gv.at) > Agenda > Familie > Familienbeihilfe bzw. bei Ihrem zuständigen Wohnsitzfinanzamt  
Hotline Familienservice: 0800 240 262

# Förderung der Berufsanerkennung

## Wer wird gefördert?

Personen, die im Ausland Qualifikationen erworben haben und diese in Österreich nostrifizieren oder bewerten lassen.

## Voraussetzungen

Gefördert werden Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, ukrainische Vertriebene, EU-Bürger:innen, Rot-Weiß-Rot-Kartenbesitzer:innen, Drittstaatsangehörige mit langfristiger Bleibeperspektive und Österreicher:innen, die im Ausland Qualifikationen erworben haben.

## Wie hoch ist die Förderung?

100 % der Kosten bis max. 2.500 Euro pro Person

## Einreichfrist und Antragstellung

Es empfiehlt sich bereits vor der Nostrifikation bzw. Bewertung mit dem ÖIF in Kontakt zu treten. Der Antrag kann nach der bescheidmäßigen Feststellung mittels Antragsformular eingebracht werden.

## Kontakt

### Österreichischer Integration Fonds - Integrationszentrum Niederösterreich

Wiener Straße 12, 3100 St. Pölten

**Telefon:** 050 4680

**Internet:** [www.integrationsfonds.at](http://www.integrationsfonds.at)

---

# Förderungen des AMS

---

**Weiterbildungszeit & Weiterbildungsteilzeit**

---

**AMS Pflegestipendium**

---

**Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)**

---

**Fachkräftestipendium**

---

**Weitere Förderungen des AMS**

---

# Weiterbildungszeit & Weiterbildungsteilzeit

## Wer wird gefördert?

Personen, die für die Dauer der Ausbildung nach §11 bzw. §11a AVRAG oder nach gleichartigen bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen karenziert sind bzw. die Arbeitszeit reduzieren und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- aufrechtes Dienstverhältnis:
  - durchgängiges in Österreich vollversichertes Dienstverhältnis von 12 Monaten
  - bei Saisonbetrieben: 12 Monate innerhalb der letzten 24 Monate, davon 3 durchgängig vor der Ausbildung
- älter als 18 Jahre
- Bei bereits abgeschlossenem Master- oder Diplomstudium:
  - 208 Wochen Arbeitslosenversicherungszeiten
- in den letzten 26 Wochen: kein Kinderbetreuungsgeld/Wochengeld
- Vereinbarung mit dem Betrieb (nach §11 AVRAG bzw. §11a AVRAG)

### ACHTUNG

Wenn Ihr Einkommen **unter** der halben ASVG-Höchstbeitragsgrundlage von 3.465 Euro (Wert 2026) liegt, ist für die Weiterbildungsbeihilfe eine Bildungsberatung bei einem BerufsInfoZentrum (BIZ) des AMS verpflichtend. Bei einem Einkommen **über** der halben Höchstbemessungsgrundlage: verpflichtende Arbeitgeber:innenbeteiligung von 15 % der errechneten täglichen Beihilfenhöhe (SV-Beiträge bezahlt das AMS)



Bei der Weiterbildungsteilzeit gibt es keine verpflichtende Bildungsberatung (gerne aber freiwillig) und keine Arbeitgeber:innenbeteiligung!

## Wie lange?

### Weiterbildungsbeihilfe:

Für die Dauer der Aus- und Weiterbildung mind. 2 Monate und maximal 1 Jahr in einem Zeitraum von 4 Jahren ab Beginn der Weiterbildungsbeihilfe.

### Weiterbildungsteilzeitbeihilfe:

Für die Dauer der Aus- und Weiterbildung mind. 4 Monate und maximal 2 Jahre in einem Zeitraum von 4 Jahren ab Beginn der Weiterbildungsteilzeitbeihilfe.

## Was wird gefördert?

- Aus- und Weiterbildungen, die arbeitsmarktrelevant und überbetrieblich verwertbar sind

### Weiterbildungsbeihilfe:

- Die Aus- und Weiterbildung muss mindestens 2 Monate dauern und hat mindestens 20 Wochenstunden.
- Bei einem Studium müssen 20 ECTS pro Semester bzw. 16 Wochenstunden/ECTS bei fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeit nachgewiesen werden.

### Weiterbildungsteilzeitbeihilfe:

- Reduktion der Arbeitszeit von mindestens 25 % bis maximal 50 %
- Die Aus- und Weiterbildung dauert mindestens 4 Monate und mindestens 10 Wochenstunden.
- Bei einem Studium müssen 10 ECTS pro Semester bzw. 8 Wochenstunden/ECTS bei fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeit nachgewiesen werden.



Selbstlernzeiten werden nicht berücksichtigt!

### Bei mehreren Aus- und Weiterbildungen in Modulen ist zu beachten:

- Für die Weiterbildungsbeihilfe muss ein Modul mindestens 2 Monate dauern.

- Für die Weiterbildungsteilzeitbeihilfe muss ein Modul mindestens 4 Monate dauern.
- Das gesamte Ausbildungsziel ist im Bildungsplan festgehalten.



Eine Unterbrechung ist bis max. 7 Tage möglich. Bei einer längeren Unterbrechung muss ein neuer Antrag gestellt werden!

## Was ist nicht möglich?

- Ausbildungen bei karenzierendem Betrieb
- Meetings, Tagungen, Konferenzen, Kongresse, Habilitationen, Forschungsprojekte
- Produktschulungen, Qualifizierungen für Anlerntätigkeiten
- Für Unternehmen verbindliche Grundausbildungen
- Betriebsspezifische Schulungseinrichtungen
- Pflichtfortbildungen
- Individualcoaching
- Vorbereitungs-/Nachbereitungswochen
- usw.

## Wie hoch ist die Förderung?

- Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach einem einkommensabhängigen Stufenmodell und beträgt mindestens 41,49 Euro pro Tag (Wert 2026).
- Bei einem Einkommen über der halben Höchstbeitragsgrundlage von 3.465 Euro (Wert 2026) übernimmt der Betrieb 15 % der Weiterbildungsbihilfe.
- Weiterbildungsteilzeit: Die Höhe der Beihilfe entspricht dem Ausmaß der Arbeitszeitreduktion (mind. 25 % und max. 50 %).

Die Übersicht des Stufenmodells finden Sie unter: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/weiterbildungszeit-weiterbildungsteilzeit>

## Wo kann der Antrag gestellt werden?

- Persönlich bei Ihrer AMS-Geschäftsstelle oder
- Über MeinAMS

Die Antragstellung ist frühestens 12 Wochen vor Ausbildungsbeginn möglich.

### TIPP

Detailinfos finden Sie auf der Homepage des AMS oder bei der AK Bildungsberatung: 05 7171-27000.

## AMS Pflegestipendium

### Wer wird gefördert?

Personen, die eine der folgenden Ausbildungen absolvieren möchten: Pflegeassistent/-fachassistent-Ausbildung, Fach-Sozialbetreuer:in/ Diplom-Sozialbetreuer:in, FH Bachelorstudium Gesundheits- und Krankenpflege

### Voraussetzungen

Es müssen 2 Jahre nach der Ausbildungspflicht vergangen sein, somit beträgt das Mindestalter 20 Jahre.

### TIPP

Seit 01.09.2024 werden auch Personen gefördert, die eine Fachhochschule für Gesundheits- und Krankenpflege besuchen. Eine Antragstellung ist für diese Ausbildung allerdings nur bis 31.08.2026 möglich, sofern das Budget nicht schon vorher ausgeschöpft wurde.

### Wie hoch ist die Förderung?

Im Jahr 2026 beträgt das Stipendium 55,01 Euro täglich (1.705,31 Euro bei einem Monat mit 31 Tagen). Sollte der Arbeitslosengeldanspruch höher sein, so wird dieser Betrag ausbezahlt.

**Hinweis:** NÖ Refundierung der Studiengebühren siehe S. 25

## **Kontakt**

Ihre regionale AMS Geschäftsstelle

# Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

## **Wer wird gefördert?**

### **Das AMS unterstützt**

- Unternehmen mit Fachkräftemangel und
- erwachsene Arbeitsuchende (ab 18 Jahren), die beim AMS Niederösterreich als arbeitslos vorgemerkt sind und eine am Arbeitsmarkt nachgefragte, zertifizierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren möchten.

## **Voraussetzungen**

- Die theoretische Qualifizierung wird bei einem externen Schulungsträger absolviert (z. B. Kurs bei einer Bildungseinrichtung).
- Sie muss überbetrieblich verwertbar sein und vom AMS befürwortet werden.
- Die praktische Ausbildung findet im Unternehmen statt.
- Die AQUA muss mindestens 13 Wochen dauern und 16 Wochenstunden umfassen.
- Bei AQUA mit dem Ziel „Lehrabschlussprüfung“ ist die Dauer mit maximal der Hälfte der regulären Lehrzeit begrenzt. Anrechenbare Vorkenntnisse sind zu berücksichtigen.
- Bei AQUA ohne Lehrabschlussprüfung darf die praktische Ausbildung höchstens doppelt so lange wie die theoretische dauern.
- Man braucht eine schriftliche Vereinbarung und einen Bildungsplan.
- Das AMS erwartet, dass der Ausbildungsbetrieb die Teilnehmer:innen nach AQUA in ein Dienstverhältnis übernimmt.

## Wie hoch ist die Förderung?

- Das Unternehmen finanziert die Qualifizierungskosten.
- Das Arbeitsmarktservice NÖ kümmert sich um die Existenzsicherung der Teilnehmer:innen.

## Kontakt

Ihre regionale AMS Geschäftsstelle

**Internet:** [www.ams.at](http://www.ams.at)

# Fachkräftestipendium

Mit dem Fachkräftestipendium wird die finanzielle Existenz während einer Ausbildung in genau definierten „Mangelberufen“ gesichert.

## Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmer:innen, deren Dienstverhältnis wegen der geplanten Ausbildung karenziert wird
- Arbeitssuchende
- selbstständig Erwerbstätige, deren Gewerbe ruht

## Voraussetzungen

- Es müssen 208 Wochen (= 4 Jahre) arbeitslosenversicherungspflichtige unselbstständige oder pensionsversicherungspflichtige selbstständige Erwerbstätigkeit innerhalb der letzten 15 Jahre nachgewiesen werden. Darunter fallen auch Lehrzeiten und unter Umständen auch Zeiten wie Kinderbetreuungsgeldbezug und Präsenz- oder Zivildienst.
- Die höchste abgeschlossene Ausbildung muss unter dem Hochschul- bzw. Meisterniveau liegen.
- Ein Nachweis der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen für die jeweilige Ausbildung ist zu erbringen.  
Unabhängig davon darf das AMS auch eine gesonderte „Eignungsprüfung“ veranlassen.
- Der Hauptwohnsitz muss in Österreich liegen.

## Was wird gefördert (laut Mangelberuf-Liste mit Stand 01.07.2024)?

- Bautechnik (Lehrabschlüsse, Kollegs, Aufbaulehrgänge, Werkmeisterschulen, Bauhandwerkerschule und Meisterschule für Tischlereitechnik und Raumgestaltung)
- Chemie und Chemieingenieurwesen (Lehrabschlüsse, Aufbaulehrgänge, Kollegs und Werkmeisterschulen)
- Elektronik und Technische Informatik (Lehrabschlüsse, Aufbaulehrgänge und Kollegs)
- Elektrotechnik (Lehrabschlüsse, Kollegs und Werkmeisterschulen)
- Gebäudetechnik (Lehrabschlüsse, Werkmeisterschulen, Aufbaulehrgänge und Kollegs)
- Informatik und Elektronische Datenverarbeitung (Lehrabschlüsse, Aufbaulehrgänge und Kollegs)
- Informationstechnologie (Lehrabschlüsse und Werkmeisterschulen)
- Innenraumgestaltung und Holztechnik (Lehrabschlüsse, Aufbaulehrgänge, Schule für Einrichtungsberater:innen, Werkmeisterschulen und Kollegs)
- Kunststofftechnik (Lehrabschlüsse und Werkmeisterschulen)
- Lebensmitteltechnologie (Lehrabschlüsse und Werkmeisterschulen)
- Logistik (Lehrabschluss und Betriebslogistikkaufmann/-frau)
- Maschinenbau und Maschineningenieurwesen (Lehrabschlüsse, Werkmeisterschulen, Aufbaulehrgänge und Kollegs)
- Mechatronik (Lehrabschlüsse, Werkmeisterschulen, Aufbaulehrgänge und Kollegs)
- Gesundheit/Pflege/Sozialberufe (Schulen und Lehrgänge für medizinische Assistenzberufe, Schule für medizinische Verwaltung, Lehrberuf Augenoptik, Hörgeräteakustiker:in, Aufbaulehrgang / Kolleg für Elementarpädagogik und Kolleg für Sozialpädagogik)
- Umwelt und Ökologie (Forstfachschule gem. § 117 Forstgesetz, 2-jährig)
- Wirtschaftsingenieurwesen (Aufbaulehrgänge und Kollegs)
- Alle Lehrberufe – Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss

Es können nur Personen gefördert werden, die eine Ausbildung laut Mangelberuf-Liste absolvieren.

**TIPP**

Sie finden die Liste der förderbaren Ausbildungen als Download unter [www.ams.at](http://www.ams.at) > Berufe, Aus- und Weiterbildung > So fördern wir Ihre Aus- und Weiterbildung > Fachkräftestipendium

Das Fachkräftestipendium wird für die Dauer einer Ausbildung gewährt. Die Ausbildung muss mindestens drei Monate und darf höchstens drei Jahre dauern. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Ferienzeiten unterbrechen den Fachkräftestipendienbezug, wenn deren Ausmaß mehr als drei Monate pro Kalenderjahr beträgt.
- Werden z. B. in den Ferienzeiten Einkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze von 551,10 Euro (Stand 2026) erzielt, muss das Fachkräftestipendium für diesen Zeitraum unterbrochen werden.

## Wie hoch ist die Förderung?

- Personen, die ihr Dienstverhältnis während des Fachkräftestipendiumbezuges karenzieren: 41 Euro täglich (Stand 2026).
- Personen, die ihr Dienstverhältnis direkt vor dem Beginn des Fachkräftestipendiumbezuges selbst gekündigt oder durch eigenes Verschulden verloren haben: In den ersten 4 Wochen erhalten diese den Mindestsatz von 41 Euro täglich (Stand 2026), danach erhalten sie die Leistung in der Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes, jedenfalls aber mind. 41 Euro (Stand 2026).
- Personen, die ihr Dienstverhältnis einvernehmlich gelöst haben, die gekündigt wurden oder bereits Arbeitslosengeld oder dergleichen bezogen haben: Das Fachkräftestipendium entspricht dem Wert des fiktiven Arbeitslosengeldbezuges, mindestens aber 41 Euro täglich (Stand 2026).

**Geringfügige Beschäftigung:** Eine geringfügige Beschäftigung ist neben dem Bezug des Fachkräftestipendiums möglich. Im folgenden Fall ist jedoch Vorsicht geboten: Wenn Sie mit dem Fachkräftestipendium eine geringfügige Beschäftigung beim selben Betrieb anfangen, bei dem Sie vorher gekündigt wurden oder selbstgekündigt haben, bekommen Sie höchstens 41 Euro (Tagsatz Fachkräftestipendium Stand 2026). Das gilt auch, wenn Ihr Arbeitslosengeld eigentlich höher wäre. Wenn aber mindestens ein Monat Pause zwischen der alten und der neuen, geringfügigen Beschäftigung liegt, können Sie auch mehr Geld bekommen. Wenn Ihr Arbeitslosengeld sowieso weniger als 41

Euro pro Tag wäre, müssen Sie sich keine Sorgen machen.

## **Kontakt**

Das Fachkräftestipendium kann bei der jeweils zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS beantragt werden und ist an ein Beratungsgespräch gebunden (dies erfordert eine rechtzeitige Kontaktaufnahme vor Ausbildungsbeginn).

## Weitere Förderungen des AMS

Das AMS bietet auch weitere Leistungen und Förderungen für Betriebe und arbeitsuchende Personen an:

- Qualifizierungsförderung
- Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse
- Aus- und Weiterbildungsbeihilfen
- Arbeitsstiftungen (Out-/Implacementstiftungen)
- Beihilfe zu den Kurskosten
- Beihilfe zu den Kursnebenkosten
- etc.

## **Kontakt**

**Ihre regionale AMS Geschäftsstelle bzw. die  
AMS Landesgeschäftsstelle Niederösterreich**

1010 Wien, Hohenstaufengasse 2

**E-Mail:** [ams.niederösterreich@ams.at](mailto:ams.niederösterreich@ams.at)

---

# Sonstige Förderungen

---

**Level up (Förderung von Basisbildungs- und Pflichtschulabschlusskursen)**

---

**Steuerliche Absetzbarkeit**

---

**Gewerkschaftliche Förderungen**

# Level up (Förderung von Basisbildungs- und Pflichtschulabschlusskursen)

## Wer wird gefördert?

### Im Bereich Basisbildung:

Personen, die Basiskompetenzen nicht oder nicht ausreichend erlernen konnten – unabhängig von Herkunft, Sprache und eventuell vorliegenden Schulabschlüssen.

### Im Bereich Pflichtschulabschluss (Hauptschulabschluss):

- Jugendliche und Erwachsene, welche keinen positiven Abschluss der 8. Schulstufe haben;
- Jugendliche und Erwachsene, welche die 4. Klasse der Neuen Mittelschule oder der Hauptschule in einzelnen Gegenständen negativ abgeschlossen haben und diese Fächer nun absolvieren wollen, um ein positives Gesamtzeugnis zu erhalten.

## Voraussetzungen

Die Lehrgänge bzw. Kurse richten sich an verschiedene Zielgruppen. Daher gibt es unterschiedliche Voraussetzungen, um an bestimmten Kursen teilnehmen zu können.

## Was wird gefördert?

Der Besuch von Lehrgängen und Kursen, welche im Rahmen dieser Initiative anerkannt sind:

### ■ Basisbildung:

Förderung der Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen, Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und weitere Schlüsselkompetenzen (z. B. „Lernen lernen“).

### ■ Pflichtschulabschluss:

Vorbereitungskurse für die Ablegung des Pflichtschulabschlusses als Externist:in.

## Wie hoch ist die Förderung?

Kurse und Kursunterlagen sind für alle Teilnehmer:innen kostenfrei. Die anfallenden Kosten werden zur Gänze vom Bildungsministerium und dem jeweiligen Bundesland getragen.



Kurse im Rahmen der „Integrationsvereinbarung“ bzw. Maßnahmen des „Integrationsfonds“ sind kein Bestandteil dieses Förderprogramms.

## Kontakt

**Bildungsberatung der AK Niederösterreich im Rahmen der Bildungs- und Berufsberatung NÖ (bbn)**

**Telefon:** 05 7171-27000

**Erreichbarkeit:** Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-14 Uhr

**Email:** [bildungsberatung@aknoe.at](mailto:bildungsberatung@aknoe.at)

**Internet:** [www.alphabetisierung.at](http://www.alphabetisierung.at)

## Steuerliche Absetzbarkeit

### Wer kann sie anwenden?

Erwerbstätige, die Lohn- bzw. Einkommenssteuer bezahlen.

Steuerpflichtige können Aufwendungen nur dann absetzen, wenn diese sie selbst betreffen. Aufwendungen, die für den/die (Ehe)Partner:in oder für Kinder getätigt werden, können nicht berücksichtigt werden.

### Voraussetzungen

Einreichen einer Arbeitnehmer:innenveranlagung oder einer Einkommenssteuererklärung.

## Was kann steuerlich abgesetzt werden?

Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einer ausgeübten oder verwandten beruflichen Tätigkeit und Aufwendungen für umfassende Umschulungsmaßnahmen, die eine Tätigkeit in einem neuen Berufsfeld ermöglichen. Dazu zählen z. B. auch Fahrtkosten, diverses Unterrichtsmaterial etc. Diese können als Werbungskosten geltend gemacht werden. Kosten im Zusammenhang mit dem Besuch einer AHS gelten jedoch grundsätzlich nicht als Werbungskosten.

Studienbeiträge (und sämtliche mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängende Kosten) für ein ordentliches Studium können als Werbungskosten anerkannt werden, sofern es sich um eine Ausbildungs-, Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme handelt (vorausgesetzt der/die Studierende übt eine aktive berufliche Tätigkeit aus).

Weiterbildungskosten sind Werbungskosten und reduzieren daher die Steuerbemessungsgrundlage.

## Kontakt

Einreichung der Formulare am zuständigen Wohnsitzfinanzamt oder online unter [finanzonline.bmf.gv.at](https://finanzonline.bmf.gv.at)

**Weitere Informationen:** Beratung für Lohnsteuerangelegenheiten

**Telefon:** 05 7171-28000

**Internet:** [noe.arbeiterkammer.at](https://noe.arbeiterkammer.at) > Beratung > Steuer & Einkommen

# Gewerkschaftliche Förderungen

## Wer wird gefördert?

Gewerkschaftsmitglieder

## **Voraussetzungen**

Je nach Fachgewerkschaft wird eine Mitgliedschaft von unterschiedlicher Dauer vorausgesetzt.

## **Was wird gefördert?**

Grundsätzlich wird berufsorientierte Weiterbildung gefördert. Jede Gewerkschaft hat unterschiedliche Richtlinien, was den Inhalt der Weiterbildungsmaßnahmen anbelangt beziehungsweise an welchen Bildungseinrichtungen die Fortbildung absolviert werden darf.

## **Wie hoch ist die Förderung?**

Förderungen werden in unterschiedlichen Höhen gewährt.

## **Kontakt**

**Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)**

**Telefon:** 01 53 444 39

**Internet:** [www.oegb.at](http://www.oegb.at)

# **Service der AK Niederösterreich**

## **Die AK-Bildungsexpert:innen helfen Ihnen bei der Orientierung im Weiterbildungsdschungel**

Wollen Sie sich weiterbilden oder Ihre berufliche Position verändern?  
Wollen Sie wissen, welche Förderungsmöglichkeiten es für Ihren Bildungswunsch gibt?

Das Angebot an Bildungsmaßnahmen (Kursen, Seminaren, Workshops, Vorträgen etc.) ist in den letzten Jahren immer größer geworden. Das erschwert vielen Weiterbildungsinteressierten die Orientierung. Genaue Informationen sind für die Wahl der richtigen Weiterbildungsmaßnahme wichtig.

**Die Expertinnen und Experten der AK Niederösterreich informieren Sie gerne über folgende Themen:**

- Berufs- und Bildungsorientierung
- Basisbildung
- finanzielle Unterstützungen für Ihre Weiterbildung
- Zweiter Bildungsweg (Nachholen von Abschlüssen wie z. B. Pflichtschulabschluss, Berufsreifeprüfung etc.)
- Studieren ohne Matura
- Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen
- Beratung für Studierende
- Bewerbungstipps
- Informationen über Schulen
- Weiterbildungszeit und Weiterbildungsteilzeit
- Fachkräftestipendium

Wir bieten unsere Beratung persönlich, telefonisch, per E-Mail, aber auch per Videoberatung an. Sie können einen Termin entweder telefonisch (05 7171-27000) oder per Webformular ([noe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung](http://noe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung)) buchen.

**Bildungsberatung der AK Niederösterreich im Rahmen der Bildungs- und Berufsberatung NÖ (bbn)**

Telefon: 05 7171-27000, E-Mail: [bildungsberatung@aknoe.at](mailto:bildungsberatung@aknoe.at)

Erreichbarkeit: Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-14 Uhr

Internet: [noe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung](http://noe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung)

# Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

AK-Platz 1, 3100 St. Pölten



## SERVICENUMMER

05 7171-0  
mailbox@aknoe.at  
noe.arbeiterkammer.at

## BERATUNGSSTELLEN

|                                                                                         |       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Amstetten</b> , Wiener Straße 55, 3300 Amstetten .....                               | 25150 |
| <b>Baden</b> , Wassergasse 31, 2500 Baden .....                                         | 25250 |
| <b>Flughafen-Wien</b> , Office Park 3 - Objekt 682,<br>2. OG - Top 290, 1300 Wien ..... | 27950 |
| <b>Gänserndorf</b> , Wiener Straße 7a, 2230 Gänserndorf .....                           | 25350 |
| <b>Gmünd</b> , Weitraer Straße 19, 3950 Gmünd .....                                     | 25450 |
| <b>Hainburg</b> , Oppitzgasse 1, 2410 Hainburg .....                                    | 25650 |
| <b>Hollabrunn</b> , Brunnthalgasse 30, 2020 Hollabrunn .....                            | 25750 |
| <b>Horn</b> , Spitalgasse 25, 3580 Horn .....                                           | 25850 |
| <b>Korneuburg</b> , Gärtnergasse 1, 2100 Korneuburg .....                               | 25950 |
| <b>Krems</b> , Wiener Straße 24, 3500 Krems .....                                       | 26050 |
| <b>Lilienfeld</b> , Pyrkerstraße 3, 3180 Lilienfeld .....                               | 26150 |
| <b>Melk</b> , Hummelstraße 1, 3390 Melk .....                                           | 26250 |
| <b>Mistelbach</b> , Josef-Dunkl-Straße 2, 2130 Mistelbach .....                         | 26350 |
| <b>Mödling</b> , Franz-Skribany-Gasse 6, 2340 Mödling .....                             | 26450 |
| <b>Neunkirchen</b> , Würflacher Straße 1, 2620 Neunkirchen .....                        | 26750 |
| <b>Scheibbs</b> , Bürgerhofstraße 5, 3270 Scheibbs .....                                | 26850 |
| <b>Schwechat</b> , Sendnergasse 7, 2320 Schwechat .....                                 | 26950 |
| <b>SCS</b> , Bürocenter B1/1A, 2334 Vösendorf .....                                     | 27050 |
| <b>St. Pölten</b> , AK-Platz 1, 3100 St. Pölten .....                                   | 27150 |
| <b>Tulln</b> , Rudolf-Buchinger-Straße 27 - 29, 3430 Tulln .....                        | 27250 |
| <b>Waidhofen</b> , Thayastraße 5, 3830 Waidhofen/Thaya .....                            | 27350 |
| <b>Wien</b> , Plößlgasse 2, 1040 Wien .....                                             | 27650 |
| <b>Wr. Neustadt</b> , Babenbergerring 9b, 2700 Wr. Neustadt .....                       | 27450 |
| <b>Zwettl</b> , Gerungser Straße 31, 3910 Zwettl .....                                  | 27550 |

## DW

## ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 8 - 16 Uhr  
Freitag 8 - 12 Uhr

## ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Landesorganisation Niederösterreich  
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten  
niederösterreich@oegb.at



**AK-BLITZ-App**  
noe.arbeiterkammer.at/akblitz



**instagram**  
instagram.com/ak.niederoesterreich



**Facebook**  
facebook.com/ak.niederoesterreich



**YouTube**  
www.youtube.com/aknoetube



**AK-App**  
noe.arbeiterkammer.at/app



**Broschüren**  
noe.arbeiterkammer.at/broschueren

## IMPRESSUM

Herausgeber, Medieninhaber  
und Redaktion:

Kammer für Arbeiter und  
Angestellte für Niederösterreich  
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

Telefon: 05 7171-0  
Hersteller: Eigenvervielfältigung  
Stand: 2026